Sitzung des Stadtrates vom 21. Dezember 2023

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift
- 2. Förderung der Sportvereine
- 3. Förderung der Seniorenarbeit
- 4. Widmung für die Straße "Steinacher Weg" (2. Bauabschnitt)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16. November 2023 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. Förderung der Sportvereine

Beschluss:

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2023 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielplätzen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00.

Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

3. Förderung der Seniorenarbeit

Beschluss:

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2023 wie folgt:

-	VdK Ortsverband Schlüsselfeld	EUR 150,00
-	VdK Ortsverband Aschbach	EUR 150,00
-	Kath. Pfarrei Schlüsselfeld	EUR 150,00
-	EvangLuth. Pfarrei Aschbach	EUR 100,00
-	Frauen mittendrin Aschbach	EUR 50,00
-	Kath. Frauenbund Aschbach	EUR 150,00
-	SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik)	EUR 100,00
-	FC Thüngfeld (Damen Gymnastik)	EUR 25,00

4. Widmung für die Straße "Steinacher Weg" (2. Bauabschnitt)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die neu gebaute Straße "Steinacher Weg" in Schlüsselfeld, Stadtteil Aschbach als Ortsstraße zu widmen.

Die Straße stellt eine Verlängerung der bestehenden Straße "Steinacher Weg" dar und hat eine Länge von 0,292 km. Sie hat die Fl.Nr. 620 und Teilfläche Fl.Nr. 621 Gemarkung Aschbach.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld. Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.